

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 02.06.2008

Bericht über die Unterhaltsarbeiten an der Le-Crès-Brücke

Im Grundstücks- und Bauausschuss am 07.05.2008 wurde darauf hingewiesen, dass div. Betonabbrüche an der Le-Crès-Brücke festzustellen waren.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die DIN 1076 regelt, in welchem Turnus Brückenprüfungen zur Überprüfung des Ist-Zustandes und zur Sicherstellung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit von Brückenbauwerken abzuhalten sind. Ebenso sind in dieser DIN die Prüfkriterien zur frühzeitigen Schadenserfassung und -verfolgung definiert. Darüber ist eine Bericht zu verfassen.

Weiterhin ist geregelt, dass alle drei Jahre alternierend zunächst eine einfache Prüfung und anschließend eine Hauptprüfung vom Straßenbaulastträger abzuhalten ist. Darüber hinaus gibt es sogenannte Einzelprüfungen aus besonderem Anlass, die nach beeinträchtigenden Ereignissen, wie z.B. dem schweren Anprall eines Kfz, durchzuführen sind. Diese Prüfungen werden in der Regel von sachkundigen Brückenprüfern, wie Ingenieurbüros, durchgeführt.

Zudem werden auch im Rahmen des Bauunterhalts durch den Service-Betrieb Sichtprüfungen abgehalten.

Die letzte Hauptuntersuchung sämtlicher Brückenbauwerke, zu denen auch sogenannte Rohrgräben zählen, war im Jahre 2003, die letzte einfache Prüfung fand im Jahre 2006 statt. Folglich muss die nächste Hauptuntersuchung 2009 abgehalten werden.

Dem letzten Prüfbericht zur einfachen Brückenprüfung der Le-Crès-Brücke aus dem Jahre 2006 ist zu entnehmen, dass die Standsicherheit des Bauwerks und die Dauerhaftigkeit der Über- und Unterbauten nicht eingeschränkt sind.

Es wurde u.a. empfohlen, dass das Aluminiumgeländer im Laufe der nächsten Jahre Zug um Zug ausgetauscht werden sollte. Ebenso sind div. Betonabplatzungen, wie vom StR Reichart bemerkt, sanierungs- bzw. reparaturbedürftig.

Für dieses Jahr ist die Instandsetzung der welligen Fahrbahnoberfläche im Fugenbereich und die Sanierung der Betonabplatzungen im Bereich der Geländer geplant.

Die Hauptuntersuchung im kommenden Jahr wird weiterhin ergeben, in welchem Umfang nun Handlungsbedarf zur Geländersanierung besteht. Die Verwaltung wird in jedem Fall die notwendigen Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr beantragen.

Bebauungsplan Nr. 109 "Höhenfreimachung Bahnübergang" - Beauftragung notwendiger Planungsleistungen

Der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen gemäß HOAI im Paket mit den sonstigen Objektplanungsleistungen auf Basis des Vorentwurfs beschlussmäßig aufzubereiten.

Notwendige begleitende Gutachten sind einzuholen.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 136 "Mehrgenerationenwohnen Feldstrasse" - Billigung des Vorentwurfs und Einleitung des Verfahrens

Es wird beschlossen,

1. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 „Mehrgenerationenwohnen Feldstraße“ zu billigen. Dabei ist darauf zu achten, dass der verkehrsberuhigte Bereich durch die bestehende Grünfläche nur als Notüberlauf vom Wohngebiet in Richtung Hedwigstraße/Ingolstädter Straße ausgebildet wird.
2. der erste Verfahrensschritt der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist einzuleiten.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 89c "Alter Lohhofer Ortsteil" - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die redaktionellen Änderungsvorgaben des Landratsamtes sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten.
2. Die schalltechnische Untersuchung ist zu aktualisieren. Sofern sich aus dem neuen Schallgutachten keine Festsetzungsänderungen ergeben, ist der Bebauungsplan zum Satzungsbeschluss vorzulegen.
3. Der Antrag auf Erhöhung der GFZ in den Reinen Wohngebieten wird zurückgewiesen.
4. Der Antrag auf Erhöhung der Geschossflächenzahl auf dem Grundstück 1002/41 wird gemäß Sachvortrag zurückgewiesen.
Der Bereich des Lohhofer Bahnhofs/BayWa-Gelände ist einer weiteren Überplanung im Rahmen der Flächennutzungsplangesamtfortschreibung zu unterziehen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

25. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teil V - "Abrundung eines Allgemeinen Wohngebiets Am Weiher"

- > **Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
 - > **Feststellungsbeschluss**
-

1. Den Anregungen des Landratsamtes München - Bauleitplanung - wird entsprochen.
2. Die Bedenken des Landratsamtes München - Sachgebiet Immissionsschutz - werden hinsichtlich des Verzichts auf die Wohngebietsausweisung zurückgewiesen. Im Rahmen der weiteren Planung sind passive Schallschutzmaßnahmen für das geplante Wohngebiet zwingend zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Immissionen aus dem geplanten Dorfgebiet MD/40 sind im Rahmen der Bauleitplanung Vorkehrungen zum Schutz benachbarter Wohngebiete zu treffen. Der Umweltbericht wird überarbeitet und mit Aussagen zum Immissionsschutz aus den vorliegenden Gutachten ergänzt.
3. Die Anregung des Landratsamtes München - Sachgebiet Naturschutz - wird hinsichtlich des Verzichts auf die Wohngebietsausweisung zurückgewiesen. Der Hinweis auf das Aufwertungskonzept für das Waldstück wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

4. Die Anregung des Wasserwirtschaftsamtes wird mit Hinweis auf die vorausgegangene Abhandlung und das Ergebnis des Umweltberichtes berücksichtigt. Eine mögliche Verbesserung des Uferverlaufs im Planungsbereich soll im Rahmen der weiteren Planung in Aussicht gestellt werden.
5. Die Hinweise der Industrie – und Handelskammer werden mit Verweis auf die Abhandlung zum Immissionsschutz berücksichtigt. Eine Abstimmung der vorhandenen und neuen Nutzungsarten im gesamten Planungsgebiet erfolgt über die vorgeschriebenen Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung.
6. Der Anregung der Regierung von Oberbayern - höhere Landesplanungsbehörde - wird nicht entsprochen. Der parallel aufzustellende Bebauungsplan wird nach Verfahrensstadium der Regierung zugestellt.
7. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Feststellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil V für den Bereich "Abrundung eines Allgemeinen Wohngebiets Am Weiher" in der Fassung vom 02.06.2008 mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht (i. d. noch zu ergänzenden Fassung vom 17.07.2008) zu beschließen.

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n)
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Parkhaus am Ballhausforum

- Vorstellung einer Machbarkeitsstudie und Beschluss über das weitere Vorgehen

1. beauftragt die Verwaltung mit der Änderung des Bebauungsplanes 121 zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens.
2. beauftragt die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Kostenangebote auf Grundlage der dargestellten bautechnischen Bedingungen.
3. verweist die Planung hinsichtlich ihrer Finanzierung zur weiteren Vorberatung an den Hauptausschuss.
4. der Shuttleservice zwischen BallhausForum und S-Bahn-Haltepunkt im Sinne einer veranstaltungsbezogenen Verdichtung der ÖPNV-Anbindung ist beizubehalten.

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n)
Damit ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

Cafe im Valentinspark

- Vorstellung der aktualisierten Vorplanung und Beschluss über das weitere Vorgehen

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a) die Billigung der vorliegenden Variante 2 b, Stand 25.05.2008
- b) die Beauftragung einer entsprechenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n)
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Hollern Süd

- Billigung des Wettbewerbsergebnisses und Beauftragung entsprechender Planungsleistungen

Der Grundstücks- und Bauausschuss bestätigt das Ergebnis des Preisgerichts und beauftragt ein Architekturbüro mit den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen eines Bebauungsplans auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)